

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Martina Hübscher-Paul

- per E-Mail -

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:
31. März 2021

**Kleine Anfrage DIE LINKE
zur Planstraße A südlich der Lincolnsiedlung – Bewertungsmatrix, UVP, Artenschutz**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Hübscher-Paul,

Ihre zweite Kleine Anfrage vom 03.03.2021 beantworte ich wie folgt.

Frage 1:

Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurde eine Bewertungsmatrix vorgelegt.

- a) Wie sind die Bewertungen innerhalb der Bewertungsmatrix entstanden?
- b) Liegt den Bewertungen ein Berechnungsmodell zugrunde?
- c) Wurden in die Bewertungen Expert*innen zur Bewertung herangezogen?
- d) Warum wurden alle in der Bewertungsmatrix aufgeführten Kriterien gleich gewichtet?

Antwort:

Der noch einzureichenden Magistratsvorlage zum Beschluss der Vorzugsvariante der Planstraße A wird ein vollständiger Erläuterungsbericht beiliegen. Dieser Bericht ist von den beauftragten Fachplanern und Expert*innen verfasst und die Bewertungsmatrix im Detail erläutert.

Frage 2:

Wie konnte im Rahmen der Bewertungsmatrix eine Aussage über die Umweltverträglichkeit vorgenommen werden, ohne ein Umweltverträglichkeitsprüfung umzusetzen?

Antwort:

Der Begriff „Umweltverträglichkeit“ ist nicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach UVP-Gesetz vorbehalten, sondern wird in der Fachsprache auch im sonstigen Kontext für Umweltauswirkungen verwendet.



Frage 3:

Wurde neben den in der Informationsveranstaltung vorgestellten Mit-Fällen auch der Ohne-Fall betrachtet und bewertet?

- a) Wenn dies nicht der Fall ist, warum?
- b) Wenn dies der Fall ist, stellen Sie bitte die Vollständige Matrix, inkl. des Ohne-Falls bereit.

Antwort:

Der Ohne-Fall wurde im Rahmen des Verkehrsgutachtens betrachtet. Die Aussage des Verkehrsgutachtens ist, dass mit Entwicklung der Konversionsflächen im Süden von Darmstadt und Schaffung von mehr Wohnraum das anliegende Straßennetz, welches heute schon zum Teil an oder über der Kapazitätsgrenze liegt, den Mehrverkehr nicht mehr aufnehmen kann. Daraus resultiert die Notwendigkeit des Baus der Planstraße A.

Frage 4:

Wird die Verlegung der Cooperstraße im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung gemeinsam mit der Planstraße A untersucht? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Verlegung der Cooperstraße erhält ein eigenes Planfeststellungsverfahren, in dem auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Frage 5:

Gemäß der Informationsveranstaltung erfolgte für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag eine Einschränkung auf das „planungsrelevante Artenspektrum“.

- a) Wie wurde bei der Eingrenzung vorgegangen?
- b) Welche Artenschutzmaßnahmen sollen bei der Umsetzung der Planstraße A umgesetzt werden?
- c) Wie gestalten sich bei den einzelnen Mit-Fällen die Kompensations- bzw. Vermeidungsstrategien?
- d) Sind die hieraus entstehenden Kosten in den Kosten der Mit-Fälle mit angelegt?

Antwort:

- a) Bei der Eingrenzung des Artenspektrums wurde der gesamte Eingriffskorridor aller fünf Planungsvarianten einbezogen.
- b) Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag (ASFB) benennt die erforderlichen vorlaufenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Zauneidechsen und Fledermäuse durch die Schaffung von Ersatzlebensräumen. Hierfür würde sich z.B. der zu erhaltende Waldsaum bei Variante 3 für die Zauneidechse eignen und für die Fledermäuse sind Fledermauskästen in entsprechender Anzahl aufzuhängen. Als weitere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind z.B. vorgesehen: ökologische Baubegleitung, Erhaltung von Höhlenbäumen, Schutz von Bestandgehölzen während der Baumaßnahme, Insektenfreundliche Beleuchtung, Monitoring für die Ersatzlebensräume.
- c) Die Erfassung und Bewertung des Artenschutzes wurde für den Eingriffsbereich aller fünf Varianten durchgeführt. Auch die erforderlichen Artenschutzmaßnahmen treffen in unterschiedlicher Ausprägung für alle fünf Varianten zu. Eine Ausdifferenzierung der Einzelmaßnahmen wird erfolgen, wenn der Planentwurf vorliegt. Daher handelt es sich bei dem ASFB-Gutachten aktuell noch um einen Arbeitsstand.
- d) Die Kosten hierfür wurden noch nicht geschätzt.

Frage 6:

Gibt es bereits im Vorgriff auf den landschaftspflegerischen Begleitplan eine Abschätzung der potentiell zu ergreifenden Maßnahmen (ergänzend zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag) je Mit-Fall sowie eine Abschätzung der damit verbundenen Kosten?

Antwort:

Im Erläuterungsbericht zum Vorentwurf des landschaftspflegerischen Begleitplans sind Aussagen zu allen Schutzgütern getroffen, nicht nur zum Artenschutz. In der vergleichenden Betrachtung der Varianten wurde das jeweilige Maß der Umweltauswirkungen bewertet. Hieraus resultieren Maßnahmenempfehlungen wie: Erhaltung des Lärmschutzwalls an der B3, Erhaltung des Waldsaums südlich der Kleingärten, Minimierung der Versiegelung, Beschattung der versiegelten Flächen durch neue Baumpflanzungen, Verbesserung der landschaftlichen Einbindung durch Vermeidung oder Minimierung von Dämmen und Trogbauwerken. Diese vergleichende Bewertung hat zur Empfehlung der Vorzugsvariante 3 beigetragen. Die Größe des Eingriffs und die Kosten für den naturschutzfachlichen Ausgleich sowie den Waldausgleich werden auf Grundlage des Entwurfs der Vorzugsvariante berechnet.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Pressestelle (X) zur Kenntnis
() zur Veröffentlichung

Mobilitätsamt